Marder

Gewohnheiten
- in Scheunen, Gartenhäusern, Dachböden
- nachtaktiv
- reviertreu
- mehrere Unterschlüpfe
- schlüpft durch 8 cm große Löcher
- springt 2m weit
- markiert sein Revier mit Duftspuren

Wirkung
- Vertreiben nur temporär wirksam
- dauerhaft: Verschließen des Einschlupfes

"Automarder"
- Kabel ummanteln
- Elektroschock im Motorraum
- Anti-Marder-Spray
- Ultraschall
- Hasendraht unter den Motorraum legen
- Problem: Beim Parken in fremden Revieren setzen andere Marder fremde Duftspuren
- Motorwäsche um Duftspuren zu beseitigen

Schäden
- Verschmutzung durch Kot, Urin, verwesende Nahrungsreste
- Verbeissen von Kabeln
- Zerstören von Dämmung (Tauwasserschäden)
- Lärm

Abwehr
- **baulich**
  - Schlupflöcher dicht verschließen (Draht)
  - Klettermöglichkeiten entfernen
  - Bäume/Hecken mind. 2,5 m Abstand zum Haus
  - Dachkehlen, Einschlupf unter Ziegeln abdichten
- **Mensch**
  - Verjagen, erschrecken, belästigen
  - lärmen, klopfen
  - Hund auf dem Dachboden laufen lassen
- **Verstänkerung**
  - Pfeffer, WC-Steine, Parfüm, äther. Öle
  - Anti-Marder-Spray /-Paste
  - am Einschlupf Hunde-/Menschenhaare auslegen
- **technisch**
  - Licht, Bewegungsmelder, Diskokugel, Stroboskop
  - Ultraschallgeräte (mit Lichtblitz)
  - Wecker, Radio
  - Stachelkranz am Regenfallrohr
  - Elektrozaun an Dachrinnen und Fallrohren
- **Fang**
  - durch Jagdausübungsberechtigten
  - selbst: Voraussetzung: Genehmigung der unteren Jagdbehörde, Sachkundenachweis Fallenfang, angemeldete Lebendfalle
  - Beauftragung eines Jägers /Stadtjägers: Voraussetzung: angemeldete Lebendfalle, Genehmigung der uJB
  - nur während der Jagdzeit nach JWMG: 01.10.-15.02.

Peter Daiker Wildtierbeauftragter FDS 07441/920-5077,
peter.daiker@kreis-fds.de Stand 20.07.2021